

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 58e VBG Entgelt

VBG - Vertragsbedienstetengesetz 1948

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

Für Vertragsbedienstete in der Schulevaluation sind die §§ 48v und 48x anzuwenden.

In Kraft seit 28.12.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at